



**Interpellation von Jean-Luc Mösch, Silvan Renggli, Patrick Iten und Kurt Balmer  
betreffend öffentliche Apotheke im Zuger Kantonsspital  
vom 2. November 2015**

Die Kantonsräte Jean-Luc Mösch, Cham, Silvan Renggli, Cham, Patrick Iten, Oberägeri, und Kurt Balmer, Risch, haben am 2. November 2015 folgende Interpellation eingereicht:

Das Zuger Kantonsspital/Baar will ab März 2016 auch ins Apotheken Geschäft einsteigen und eine öffentliche Apotheke etablieren.

Die dazu notwendigen baulichen Anpassungen im Eingangsbereich des Kantonsspitals sind bereits fortgeschritten.

Das Zuger Kantonsspital/Baar wurde mit Geldern der öffentlichen Hand gebaut. Die Interpellanten sehen in dem Ausbau eine klare Konkurrenzierung der bestehenden Zuger Apotheken und Drogerien. Diese Unternehmen haben in der Vergangenheit im Kanton Zug eine gute Arbeit geleistet und dazu wichtige Ausbildungs- und Arbeitsplätze angeboten.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Auf welcher Grundlage wurde die Entscheidung für die Angebotserweiterung im Zuger Kantonsspital/Baar getroffen?
2. Entstehen durch die baulichen Anpassungen dem Steuerzahler Mehrkosten? Wer trägt diese gegebenenfalls?
3. Existieren Pläne für eine (weitere) Strukturreform in diesem Bereich im Kanton Zug?
4. Erachtet es die Zuger Regierung nicht als problematisch, wenn das Zuger Kantonsspital/Baar, welches mit Geld der öffentlichen Hand gebaut wurde, sich nun als Konkurrent der Zuger Apotheken und Drogerien betätigt?
5. Seit wann hat die Regierung Kenntnis über das Vorhaben des Zuger Kantonsspital/Baar?
6. Ist das Zuger Kantonsspital/Baar der Meldepflicht basierend auf der Gesundheitsverordnung, GesV, Art 5. § 44 Mutationen (Betriebsaufgabe sowie Änderung des Standorts, bauliche Änderungen, Änderung der Organisation, der Bezeichnung, des Leistungsangebots und Veränderungen bei den operativen Leitungsorganen bzw. den verantwortlichen Personen sind der Gesundheitsdirektion im Voraus zu melden.), bei der zuständigen Amtsstelle in schriftlicher Form nachgekommen?
7. Wurde durch die zuständige Behörde eine Bewilligung in schriftlicher Form erteilt?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.